

Vorwort zur 7. Auflage

Die in vielen Bereichen des Prozessrechts einschneidenden Gesetzesänderungen seit der letzten Auflage haben das Erscheinen der 7. Auflage dringend erforderlich gemacht. So wurden zwischenzeitlich die BRAGO durch das RVG, das RBerG durch das RDG, das ZSEG durch das JVEG und schließlich das FGG durch das FamFG ersetzt. Gerade das Inkrafttreten des FamFG zum 1.9.2009, in welchem das familienrechtliche Verfahren und die Verfahrensvorschriften über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in einem umfangreichen Gesetzeswerk konzentriert wurden, hatte die Änderung zahlreicher Gesetze wie der ZPO, des GVG oder des RPflG zur Folge. All diese Rechtsentwicklungen sind in die neue Auflage eingearbeitet.

Darüber hinaus sind weitere Änderungen im Vergleich zur Vorauflage vorgenommen worden: Der umfangreich kommentierte Aktenteil ist entfallen, weil die mit dem Werk angesprochene Lesergruppe der Rechtsreferendare, jungen Richterinnen und Richter sowie Anwältinnen und Anwälte keine Not leidet an Originalakten, sodass die Konfrontation mit einem fiktiven Fall entbehrlich ist. Bei der Überarbeitung wurde vor allem auf sprachliche Prägnanz geachtet und Fundstellen wurden statt in Fußnoten in den Text integriert, sodass auch insoweit der Umfang des Werkes reduziert werden konnte, ohne dass in nennenswertem Umfang inhaltliche Verkürzungen hätten erfolgen müssen.

Die bedeutendste Veränderung hat das Buch jedoch durch die Mitautorenschaft von Dr. Hermann Steinele erfahren, der – wie einst der Begründer dieses Buches Prof. Dr. Hermann Förschler – als Vorsitzender Richter am Landgericht und Ausbildungsleiter für Rechtsreferendare die Bearbeitung auf die für Rechtsreferendare wichtigen Schwerpunkte fokussieren konnte.

So bleibt das Werk mehr denn je eine praxisorientierte Darstellung des Zivilprozesses, die den logischen Gang einer gerichtlichen Auseinandersetzung von der Auslotung der Prozesschancen bis zum Revisionsurteil nachvollzieht. Weiterhin ist das Buch an den praktischen Bedürfnissen orientiert: Die chronologische Entwicklung des Prozesses ist streng eingehalten und die Probleme sind an der Stelle abgehandelt, an der sie in logischer Folge im Prozess vorkommen. Besonderer Wert wurde auf die Besprechung typischer Fallkonstellationen der juristischen Praxis gelegt. Dies wird durch zahlreiche Beispiele, Musterentwürfe von Verfügungen, Beschlüsse oder Urteile sowie durch zahlreiche Verweisungen auf weiterführende Quellen unterstützt. Bei der Problemlösung erfolgte weitgehend wie in der Vorauflage eine Orientierung an der oberrichtlichen und höchstrichterlichen Rechtsprechung.

Trotz großer Sorgfalt bei Einarbeitung der Änderungen lassen sich nicht immer Fehler vermeiden. Für Resonanz und Verbesserungsvorschläge sind wir dankbar.

Esslingen und Ulm, im September 2009

Die Verfasser